

# LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2014/2015

## Ausschreibung der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie der TU Graz

---

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Ein Leistungsstipendium darf 750,00 € nicht unterschreiten und 1.500,00 € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 61 (3) StudFG der Studiendekan/die Studiendekanin; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

### **A Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:**

- 1) Österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose
- 2) Es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,0 sein.
- 3) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19) wie z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.

### **B Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:**

- 1) Erbringung des Studienerfolgsnachweises mit mindestens 60 ECTS innerhalb eines Studienjahres und der formalen Unterlagen, wie in Punkt C angeführt.
- 2) Für DoktorandInnen werden zusätzlich Publikationen, Vorträge und Poster mit einbezogen.
- 3) NAWI–Graz-Studierende können nur an ihrer Stammuniversität für ein Leistungsstipendium einreichen.

### **C Weiters sind vorzulegen:**

- 1) [Personalblatt](#) (für Studierende der Master- und Bachelorstudien sowie für DoktorandInnen).
- 2) [Studienerfolgsnachweis](#), erhältlich im Studienservice. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2014 bis 30.09.2015 anzuführen.
- 3) [Sonstige Aktivitäten](#) wie: Autor oder Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Vorträge, Tätigkeit als StudienassistentIn, Mitarbeit in universitären oder studentischen Gremien sind zusätzlich nachzuweisen. Für eine Gesamtaufstellung verwenden Sie bitte das [Formblatt B](#).
- 4) [Bachelor-, Master- oder Rigorosenzeugnis](#) (Original + Kopie(n))

### **D Kriterien für die Auswahl der StipendiatInnen:**

- 1) Eine Reihung erfolgt nach dem Notendurchschnitt und der besten 60 ECTS.
- 2) Anzahl der gesamterbrachten ECTS im Studienjahr
- 3) Für DoktorandInnen erfolgt die Auswahl der StipendiatInnen nach einem Schlüssel, in den Publikationen, Patente, Vorträge und Posterpräsentationen einfließen. Mitarbeit in universitären und studentischen Gremien wird ebenfalls berücksichtigt.

**Bewerbungen sind bis spätestens**

***Freitag, 06. November 2015, 12:00 Uhr***

im Dekanat der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie  
Kopernikusgasse 24/1. Stock, Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr einzureichen.

**Später einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.**

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder über E-Mail an Fr. Haar ([haar@TUGraz.at](mailto:haar@TUGraz.at)) oder Fr. Meisenbichler ([b.meisenbichler@TUGraz.at](mailto:b.meisenbichler@TUGraz.at)).